

Sprechzettel
der Ministerin für Justiz und Gesundheit
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

zu TOP 3

Umdruck 20/6670:

Bericht der Landesregierung zu den Inhalten und Konsequenzen
der Studie „Justizhaushalte im Vergleich“ der Friedrich-Ebert-
Stiftung und der ihr zugrundeliegenden Datengrundlage
(Antrag der Fraktion der FDP)

am Mittwoch, 01. Juli 2026, 14.00 Uhr

Wörter: 1224

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

[Einleitung]

- Wie ich bereits in der Debatte im Landtag Ende November letzten Jahres zum gleichen Thema ausgeführt habe, ist die Justiz mehr als ein Pfeiler unseres Staates – sie ist sein Fundament. Und damit unsere Justiz ihre so wichtige Aufgabe erfüllen kann, muss sie weiter zukunftsfähig aufgestellt bleiben – auch wenn die aktuellen Rahmenbedingungen uns derzeit und in Zukunft vor nicht unerhebliche Herausforderungen stellen. Das ist mir, das ist uns allen, die wir Verantwortung tragen, bewusst.
- Sie bitten nun erneut, Herr Abgeordneter Dr. Buchholz und Ihre Fraktion, dass wir darstellen, welche Konsequenzen wir aus der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Justizhaushalte im Vergleich“ ziehen. Sie bitten in Ihrem Antrag darüber hinaus, dass wir zur Datengrundlage der Ebert-Stiftung vortragen.
- Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir als Ministerium die Datengrundlage der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht abschließend und vollumfänglich nachprüfen und bewerten können und werden.

- Meine Aufgabe und die Aufgabe der Landesregierung ist es, die Justiz und den Justizvollzug entsprechend ihren Bedarfen auszustatten.
- Es ist nicht Aufgabe des Ministeriums, die Finanzfähigkeiten und Haushaltsstrukturen anderer Bundesländer aufzuarbeiten und mit Schleswig-Holstein abzugleichen. Es ist auch nicht Aufgabe des Ministeriums, die unvollständigen und nicht systematisch kongruent erhobenen Daten umfassend zu prüfen und zu korrigieren. Ich werde daher nur auf drei wesentliche Punkte eingehen:

Erstens: Die Verfasser der Studie selbst haben darauf hingewiesen, dass sie nicht den Anspruch erheben, einen Lösungsansatz für eine adäquate personelle und sächliche Ausstattung von Justiz und Justizvollzug zu beschreiben.

- Ich zitiere: *„Die Studie verfolgt einen deskriptiven und explorativen Ansatz und erhebt nicht den Anspruch, kausale Zusammenhänge nachzuweisen.“*
- Die Verfasser weisen auch selbst auf eigene Unschärfen bei der Erstellung der Studie hin. Ich zitiere erneut: *„Die zuletzt immer häufiger verwendeten Extrahaushalte und*

Sondervermögen können zu Verzerrungen führen, wenn einzelne Bundesländer sie in unterschiedlichem Maße nutzen.“

- Wer also auf Basis der Studie und der von ihr genutzten Informationsquellen, Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Justiz und des Justizvollzuges in Schleswig-Holstein zieht, der geht selbst nach Aussage der Verfasser der Studie fehl.

Zweitens: Jedes Bundesland hat seine eigene Systematik, Ausgaben in den Haushaltsplänen zu kategorisieren und zu gliedern. Bereits ein kurzer Vergleich einzelner Justizhaushalte legt teils deutliche Unterschiede in deren Strukturen offen.

- In Schleswig-Holstein etwa werden Ausgaben für „Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung“ zentral dem Einzelplan der Staatskanzlei zugeordnet – dies betrifft auch wesentlich die Ausgaben für die IT der Justiz. Im Vergleich dazu werden etwa in Niedersachsen die Ausgaben der „Zentralen IT-Verwaltung“ direkt im Einzelplan des Justizministeriums ausgewiesen (Kap. 11 03) und dürften daher bei den in der Analyse enthaltenen Daten für Niedersachsen berücksichtigt sein. Das gleiche gilt etwa für Brandenburg.

Auch dort sind die Kosten in der Veranschlagung des Justizeinzelplans im Kap. 04 130 berücksichtigt

- Das gleiche Bild zeigt sich in den Bereichen Baukosten, Bauunterhaltungskosten, Bewirtschaftungskosten sowie in den Bereichen Versorgungs- und Pensionslasten und Ausgaben für Beihilfe und Heilfürsorge. Diese sind in Schleswig-Holstein im Einzelplan des Finanzministeriums veranschlagt und nicht im Einzelplan der Justiz. Im Vergleich dazu sind die Ausgaben der für die „Bewirtschaftung der Grundstücke“ etwa in Thüringen, Sachsen oder auch Brandenburg direkt in den Einzelplänen allerdings der Justiz veranschlagt, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen.
- Wir haben seinerzeit auch bei der Friedrich-Ebert-Stiftung nachgefragt. Auf unsere Nachfrage wurde uns bestätigt, dass Ausgaben für das Justizwesen, die in anderen Einzelplänen enthalten sind, nicht in der Studie berücksichtigt wurden. Die Ausgaben im Justizbereich in Schleswig-Holstein gehen also aus der Studie nicht vollständig hervor.

Drittens: Die Studie setzt die Ausgaben für die Justiz ins Verhältnis zum BIP. Abgesehen davon, dass diese Ausgaben – wie soeben dargelegt – unvollständig erhoben wurden, sind solch relativen Ausgaben immer auch von Faktoren abhängig, die nichts mit der

Ausstattung der Justiz zu tun haben. Es sind Faktoren wie Wirtschaftskraft, Verschuldung oder demographische Struktur. Solche Faktoren wirken sich aber aus, wenn die Ausgaben für die Justiz zum BIP eines Landes oder zum Gesamthaushalt ins Verhältnis gesetzt werden. Und die genannten Faktoren treffen die Länderjustizhaushalte unterschiedlich.

- Lassen Sie mich dies anhand nur eines Beispiels darstellen (gern können wir auf weitere Beispiele auf Nachfrage eingehen):
- Wenn es sich um ein Bundesland mit grundsätzlich hoher potenzieller Wirtschaftskraft und viel produktivem Gewerbe handelt, dann werden in Zeiten einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Ausgaben für die Justiz in Prozent des Landes-BIP eher geringer sein, weil das BIP voraussichtlich schneller wachsen wird. In Zeiten von Wirtschaftskrisen wird es genau umgekehrt sein: Dann steigen die relativen Ausgaben für die Justiz im Verhältnis zum BIP – obwohl sie in absoluten Zahlen gleich bleiben.

Im Ergebnis bleibt die Feststellung, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass die Zahlen der Studie – selbst wenn man eine Vergleichbarkeit annehmen würde – für die Qualität der Ausstattung von Justiz- und Justizvollzug keinen konkreten Aussagewert bzw.

Auswirkung haben. Das reine Abstellen auf die veranschlagten Ausgaben im Haushalt im Vergleich zu anderen Bundesländern mag zwar als ein plakatives Indiz auf die Ausstattung bzw. Funktionsfähigkeit der Justiz gesehen werden. Einen tatsächlichen Aussagewert hinsichtlich der konkreten Bedarfe und deren Abdeckung haben die Zahlen nicht.

- Wir ziehen daher auch keine Konsequenzen, etwa mit Blick auf unsere Haushaltsplanung bzw. der damit zusammenhängenden Abläufe. Wir nehmen den Inhalt der Studie interessiert, allerdings auch kritisch, zur Kenntnis. Wir machen sie aber nicht zum Maßstab unseres Handelns.
- Wir staten weiterhin die Justiz und den Justizvollzug nach dem Verfahren aus, das Ihnen bekannt ist: Justiz und Justizvollzug melden uns ihre konkreten Bedarfe, Wir veranschlagen diese bei der Haushaltsaufstellung unter Beachtung der möglichen Rahmenbedingungen.
- Und es ist uns, meine Damen und Herren Abgeordnete, trotz immenser Einsparerfordernisse, gelungen, wesentliche Bereiche der Justiz – insbesondere personell – weiter zu stärken.

- Ein guter Indikator für die personelle Ausstattung der Justiz ist die sog. Pebbsy-Abdeckung, also die Abdeckung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem. Unser Ziel ist ein Deckungsgrad von 100%. Dieses Ziel haben wir in Teilen bereits erreicht, und wir arbeiten stetig weiter daran.
- In der laufenden Legislaturperiode haben wir zwischen 2023 und 2026 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften 149 neue Stellen geschaffen. Schwerpunktmäßig berücksichtigt haben wir dabei die besonders belasteten Staatsanwaltschaften. Dort haben wir insgesamt 60 neue R-Stellen geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung um 27,9 %.
- Im Bereich des Justizvollzuges wurden seit 2023 insgesamt 106 neue Stellen geschaffen. Das macht zusammen 255 neue Stellen für die Justiz und den Justizvollzug in vier Jahren.
- Wir haben aber auch in anderen Bereichen unsere Justiz ausgebaut – und zwar unter einem höchst effizienten Einsatz finanzieller Ressourcen. Lassen Sie mich das Beispiel des Ausbaus der Haftkapazitäten nennen:
- Im Januar dieses Jahres haben wir in Moltsfelde 35 neue Haftplätze für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen geschaffen. Gelungen ist uns dies durch einen Umbau der

Jugendarrestanstalt. Der Umbau wurde innerhalb von knapp sieben Monaten vollzogen und hat lediglich 1,8 Millionen Euro gekostet. Wir haben also mit einem verhältnismäßig geringen Betrag sehr viel erreicht.

- Nach der Systematik der Studie „Justizhaushalte im Vergleich“ – und damit komme ich zurück an den Anfang meiner Ausführungen zur Datengrundlage – würde diese großartige Leistung negativ eingestuft – weil vermeintlich zu wenig Geld ausgegeben wurde. Hätten wir statt eines Umbaus für 1,8 Millionen einen Neubau für 18 Millionen geschaffen, stünden wir nach der Systematik der Studie besser da.

[Schluss]

- Meine Damen und Herren, wir werden den Weg zur Stärkung unserer Justiz weitergehen und unsere Zielsetzungen gemeinsam mit allen Beteiligten in die Tat umsetzen – zum Wohl der Justiz in unserem Land.

Vielen Dank!